

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 12.07.2026 begehrt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die barrierefreie Gestaltung von Ausschusssitzungen.

Der Stadtrat hat in § 23 Nr. 2 seiner Geschäftsordnung bereits eine entsprechende Regelung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen getroffen. Da in dieser Angelegenheit nach Einschätzung des Rechtsamtes grundsätzlich die Organzuständigkeit des Oberbürgermeisters gegeben ist, kann diese Regelung nur als Soll-Bestimmung gefasst werden.

Insoweit ist der dahingehend begehrte Beschluss bereits gefasst.

Davon unbenommen wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Baumaßnahme in den Verwaltungsgebäuden in der Nürnberger Straße sowie aufgrund der zwischenzeitlich anderweitigen Nutzung bzw. des Zustands des Distlersaals eine Nutzung der anderweitigen barrierefreien Räumlichkeiten nur bedingt möglich gewesen ist. Der Stadtrat bzw. die Ausschüsse hatten sich seinerzeit für die Nutzung des Sitzungssaals im Stadthaus bzw. im Kaspar-Hauser-Saal ausgesprochen – was bisher so beibehalten wurde. Aktuell ist auch der Aufzug zum Kaspar-Hauser-Saals defekt, und ein mobilitätseingeschränkter Zugang damit nicht möglich. Die Reparatur des Aufzugs ist beauftragt. Gleichzeitig wird weiter darauf hingewiesen, dass im Jahr 2026 nur noch wenige freie Termine im Kaspar-Hauser-Saal verfügbar sind.

Die Nutzung des Angletsaals ist aufgrund der aktuellen Nutzung durch die Mittagsbetreuung (derzeit noch in Klärung durch die Schulverwaltung) überwiegend nur für Stadtratssitzungen angedacht. Die Akustik der Karlshalle eignet sich nur bedingt für die Durchführung von Sitzungen. Der Onoldiasaal ist darüber hinaus für Ausschusssitzungen zu groß bzw. auch zu kostenintensiv.

Infrage kommt die Durchführung von Ausschuss-Sitzungen, soweit diese nicht im Kaspar-Hauser-Saal durchführbar sind, im Konferenzraum des TIZ. Dieser ist grundsätzlich über zwei Aufzüge erreichbar, es stehen ausreichend Parkplätze sowie eine Busanbindung zur Verfügung. Dies bietet sich aufgrund der Nähe der im TIZ sitzenden Fachbereiche an.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Sitzungen im Kaspar-Hauser-Saal (da BgA bzw. kostenrechnende Einrichtung) 40 € je Sitzung (im Rahmen der internen Verrechnung) verrechnet werden und für Sitzungen im TIZ (da eigenständige GmbH, jedoch steuerfrei, da Innenumsatz) 195 € je Nutzungstag verrechnet werden (die im Rahmen des Generalmietvertrags an die Stadt Ansbach zurückvergütet sind). Die Finanzierung er-

folgt über die Haushaltsstelle 0000.5310, auf der grundsätzlich ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder des Stadtrates sind angehalten, den Ladungsort zu beachten.

Hinsichtlich der weiteren Barrierefreiheit wird darauf hingewiesen, dass derzeit nur der Onoldiasaal sowie die Touristinfo über funktionsfähige Induktionsanlage verfügen. Die Kosten für weitere Induktionsanlagen sollen bis zur Sitzung, spätestens bis vor den Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Am 25.11.2025 nahm der Vorstand des Gehörlosenvereins Ansbach und Umgebung e. V. an einer Sitzung des Teilhabegrundsatzes teil. Sie betonten ihren Wunsch und ihr Recht auf Teilhabe, was nur mittels Deutscher Gebärdensprache (DGS) ermöglicht werde. Die anwesenden Fraktionen konnten dies gut nachempfinden und signalisierten, dass Sie die Bereitstellung von Mitteln für DGS im Bereich Stadtpolitik befürworten würden. Dolmetschende werden akademisch ausgebildet und arbeiten nach relativ einheitlichen Standards. Dauert eine Übersetzung ab 60 Minuten aufwärts, müssen für die Gesamtdauer zwei Dolmetschende gebucht werden, die sich ca. im Zehn-Minuten-Takt abwechseln. Die Kosten für eine zweistündige Übersetzung betragen rund 800 €. Die Buchung von Gebärdendolmetschern bedarf regulär eines Vorlaufs von einigen Monaten. Auch nach Rücksprache mit dem Behindertenrat dürfte eine pauschale Gebärdenspracheübersetzung schwierig zu realisieren sein. Die Verwaltung sieht im UA 0000 für Gebärdendolmetschen f. einzelne Sitzungen grundsätzlich Mittel in Höhe von 2.000 € zur Verfügung stehend. Der Gehörlosenverein wurde im Auftrag von Herr Deffner angefragt, welche Formate sie priorisieren würden. Eine Antwort steht noch aus.

Die Verwaltung rät dazu den Antrag zunächst zurückzunehmen und nach Vorliegen der jeweiligen Kosten ggf. angepasst zu stellen, respektive dem Oberbürgermeister vorgeschlagene Vorgehensweise zu empfehlen.

Anlagen:

Antrag GRUENE barrierefreie Sitzungen